

NEUSTADTER SCHAUSPIELGRUPPE

Freilichtbühne im Park der Villa Böhm



Neustadt Schauspielgruppe e.V. · In den Nonnenwiesen 13 · 67434 Neustadt

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Neustadter Schauspielgruppe und den Besuchern unserer Veranstaltungen. Sie sind Bestandteil des Vertrages für den Kauf von Eintrittskarten. Sie gelten nicht für Veranstaltungen, für die ein Dritter der Veranstalter ist.

2. Kauf der Karten an den Vorverkaufsstellen

Theaterkarten können bei der Vorverkaufsstelle für alle Vorstellungen oder an der Abendkasse für den Aufführungstag erworben werden. Die Abendkasse öffnet eine Stunde vor Vorstellungsbeginn.

Reservierte und noch nicht bezahlte Karten, die an der Abendkasse hinterlegt wurden, werden 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn in den freien Verkauf gegeben.

3. Ermäßigungen

Anspruch auf Ermäßigung haben Kinder, Schüler, Studenten, sowie Schwerbehinderte. Die Berechtigung des Anspruches ist bei Kauf (an der Kasse) und auf Verlangen auch bei Einlass zur Vorstellung nachzuweisen.

4. Witterungsbedingter Abbruch von Vorstellungen

Jede Freilichtaufführung beinhaltet das Risiko des Abbruchs der Vorstellung aufgrund von Witterungseinflüssen. Die Neustadter Schauspielgruppe ist bemüht, soweit gegenüber dem Publikum, den Darstellern und der eingesetzten Technik verantwortlich, die Vorstellungen auch bei widrigen Witterungsbedingungen zu leisten. Muss eine Vorstellung vor der offiziellen Pause abgebrochen werden, so wird Ihnen der Kartenpreis gegen Einreichung der Eintrittskarten an der jeweiligen Verkaufsstelle erstattet. Im Vorverkauf erworbene Karten können nur bei der Vorverkaufsstelle umgetauscht oder erstattet werden.

Wird eine laufende Vorstellung nach der Pause abgebrochen, gilt - wie bei Open-Air-Veranstaltungen allgemein üblich - die Leistung als erbracht und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises oder den Besuch einer anderen Vorstellung.

5. Verspätung des Besuchers

Aus Rücksicht auf das anwesende Publikum und die Konzentration der Darsteller besteht nach Beginn der Vorstellung kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung, auch wenn der verspätete Besucher im Besitz einer gültigen Eintrittskarte ist. Die Anweisungen des Kassenpersonals sind zu beachten, um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Im Falle einer Verspätung hat der Besucher keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

gez. der Vorstand der Neustadter Schauspielgruppe